33. Jahrgang. № 4. 1901.

Fliegende Blätter

des

evangelischen Kirchenmusik-Vereins in Schlesien.

Redigiert von Fritz Lubrich, Königlicher Musikdirektor in Neiße.
Druck von A. Ludwig, Hofbuchdruckerei, Oels in Schlesien.

Bezugspreis: Mitglieder erhalten das Vereinsorgan gratis. Nichtmitglieder können den ganzen Jahrgang zum Preise von 1,50 M., einzelne Nummern zu à 50 Pf. durch die obige Redaktion beziehen.
Anzeigenpreis: für die 2gespaltene Petitzeile 15 Pf. netto, für die ganze Seite 15 M. netto, für die halbe Seite 7,50 M. netto. Beilagen nach besonderer Vereinbarung. Auflage: 1250 Exemplare.

Inhalt: I. Vorstandsmitteilungen. — IIa. Über Einweihung von Kirchen. b. Musikalische Programme, Volkskirchenkonzerte, Wünsche hüben und drüben. c. Die Ergänzung der großen Ulmer Münsterorgel. — III. Aus der musikalischen Welt. — IV. Aus dem Amt und für das Amt. — V. Litteratur. — VI. Inserate.

Vorstandsmitteilungen.

Der diesjährige Vereinstag

des evangelischen Kirchenmusik-Vereins findet am

30. September und 1. Oktober in Breslau

statt.

Festordnung.

Montag, den 30. September:

1. **Eröffnungs-Gottesdienst abends 5 Uhr.**
2. **Vorversammlung abends 8 Uhr.** Referat: Das musikalische Handbuch zur „Erneuerten Agende" von Saran. (Eine bestimmtere Fassung des Themas in nächster Nummer.)

Dienstag, den 1. Oktober:

1. **Öffentliche Hauptversammlung vormittags ½10 Uhr.**
   Vorträge: a. Leben, Wirken und Schaffen Ed. Grells. (Herr Konsistorialrat Prof. Dr. Kawerau—Breslau.)
   b. Alte Klagen aus Schlesien über Kirchenmusik. (Herr Pastor Fuchs—Breslau.)
2. **Gemeinschaftliches Mittagsmahl um 1 Uhr.**
3. **Um 5 Uhr: Geistliche Musikaufführung.**
   (Das Programm wird mehrere Kompositionen Ed. Grells enthalten.)
4. Nach der Aufführung: **Schlußversammlung.**
   Ausführliches Programm in nächster Nummer.
   Etwaige Anträge sind bis zum 15. August an den Vorstand bezw. den Vorsitzenden einzureichen.
   Zu recht zahlreichem Besuch des Jahresfestes ladet hiermit ein **Der Vorstand.**

Als neue Mitglieder sind eingetreten:
Herr Rektor C. Daczko in Loetzen in Ostpreußen (Bezirk der auswärtigen Mitglieder).

Geschehene Veränderungen:
Herr Kantor Jänsch von Schönfeld bei Brieg (Bezirk 30) nach Goschütz bei Groß-Wartenberg (Bezirk 20. Herr Kantor Wätzmann in Groß-Wartenberg).

Ausgeschieden sind:
1. Herr Fabrikbesitzer Weber in Greiffenberg
2. Herr Lehrer Mattheus in Greiffenberg.
3. Herr Kantor em. Fellendorf in Goldentraun.

} (Bezirk 27. Herr Kantor Rösler in Friedersdorf am Queis).

Empfangsbescheinigungen.
Vom 18. April 1901 bis zum 16. Juni 1901 haben folgende Herren Gelder eingesandt: Warmuth, Falkenberg O.-S. 5,80; Demnitz, Schweidnitz 20,50; Wilk, Stralsund 1,50 Mark.
Max Bähr, Rendant des Schles. ev. Kirchen-Musik-Vereins, Breslau, Monhauptstraße 19, I.

Da laut Beschluß des Vorstandes das neue Vereinsjahr vom 1. Oktober ab beginnen soll, so wird auch demgemäß unser Vereinsblatt seinen neuen, d. i. 34. Jahrgang mit dem 1. Oktober antreten und die Anfang November erscheinende Nummer die Bezeichnung 34. Jahrgang Nr. 1 haben. Der Vorstand.

Bezirks-Berichte.

Am 9. Mai hielt der evangelische Kirchenmusik-Zweigverein zu Lauban seine Vierteljahrssitzung ab, in welcher der Vorsitzende, Königlicher Musikdirektor Röder, einen Vortrag über „Kirchenmusik und Volksbildung" hielt. Aus der sich anschließenden, sehr regen Debatte sei nur hervorgehoben, daß der Vorschlag gemacht wurde, von Zeit zu Zeit Kirchenmusikaufführungen ohne Eintrittsgeld zu veranstalten, damit besonders dem ärmeren Publikum Gelegenheit gegeben werde, gute Kirchenmusik zu hören und Interesse dafür zu gewinnen. Dieser Vorschlag fand allseitige Zustimmung. (Vergleiche Artikel „Musikalische Programme, Volks-Kirchenkonzerte.")

Ueber Einweihung von Kirchen*

von Julius Smend.

Die Frage nach einer sinngemäßen Gestaltung der Weihe evangelischer Kirchen ist eine rechte Zeitfrage. Einmal werden in unsern Tagen mehr Kirchen gebaut als seit lange; und andrerseits sind Viele an den herkömmlichen Formen der Einweihungsfeierlichkeit irre geworden, oder sie haben sich in besonderen Fällen daran geärgert und gestoßen. Daraus erklärt es sich, daß die Redaktion der Monatschrift wiederholt darum angegangen wurde, die Angelegenheit zur Erörterung zu bringen, und damit wollen wir heute den Anfang machen.

Die evangelische Kirche muß als solche nicht nur den dringenden Wunsch hegen, daß da, wo sie mit ihrem gottesdienstlichen Leben in die Öffentlichkeit hinaustritt, „Alles ehrlich und ordentlich zugehe:“ sondern sie hat auch dafür Sorge zu tragen, daß bei solchen Anlässen die Besonderheit ihres Geistes und Wesens einen angemessenen Ausdruck finde. Nach diesen beiden Seiten hin sind unsere kirchlichen Feste und Veranstaltungen in Stadt und Land gewiß nicht mustergültig zu nennen. Die Begleiterscheinungen der evangelischen Trauung und vor allem die Durchschnittsgestalt des evangelischen Begräbnisses entsprechen leider dem Kanon „ehrlich und ordentlich“ nicht überall; und was den Bräuchen einer anderen Kirche gegenüber unsre Stärke sein sollte und sein kann, — das lebendige persönliche Zeugnis des Evangeliums — das schlägt an vielen Orten in das Gegenteil um.

Aber die genannten Handlungen, bei denen wir in tausend Fällen Fremdlinge eigener Konfession und Gäste anderer Bekenntnisse unter uns sehen, erheben auch nicht den Anspruch, eine Gesamtanschauung von dem darzubieten, was evangelischer Gottesdienst ist. Mit diesem gewinnen Andersgläubige in der Regel nur bei vereinzelten Gelegenheiten Fühlung, und dabei steht in erster Linie die Feier der Kirchenweihe. Wenn sich hier unter anderen die Vertreter kommunaler und staatlicher Behörden, Ehren- und andere Gäste aus allerlei Volk uns zugesellen, so kommt gewiß nicht nur die Frage einer würdigen und taktvollen Repräsentation in Betracht (allerdings auch diese!); vielmehr handelt es sich zugleich um die Erweisung des Bewußtseins erhöhter Verantwortlichkeit. Denn bei diesem Anlaß führen wir die Fremden wirklich an unsern Herd und in den Schoß der Familie hinein; wir geben ihnen das Recht, auf Grund ihres Erlebnisses in unsrer Mitte zu sagen: „Den Kultus der evangelischen Gemeinde kennen wir.“ Wenn aber das auf diesem Wege gewonnene Bild in vielen Fällen schief, in manchen geradezu unwürdig ausfällt, ja ausfallen muß, so ist das entschieden unsre Schuld.

Allein ist denn nicht durch unsre Agenden Gang und Ordnung der Kirchenweihe genau geregelt? Ich weiß nicht, ob, wo dies geschehen ist, die Dinge günstiger liegen als dort, wo Alles dem liturgischen Geschmacke der Nächstbeteiligten und anderen Zufälligkeiten anheim gestellt wird. Der Leser mag sich darüber selbst ein Urteil bilden. Zunächst sollen ihm Verhältnisse vorgeführt werden, wie sie sich in den Landeskirchen gestalten, deren Gemeinden noch ohne den Zwang agendarischer Vorschriften oder doch in relativer Freiheit davon leben. Danach wird derjenigen Kirchen zu gedenken sein, die auch für das Fest der Kirchenweihe ein bis in alle Einzelheiten ausgeführtes Ritual besitzen.

In den Gemeinden der erstbezeichneten Art herrscht vielfach völlige Unordnung. Man merkt, daß wir Evangelischen nicht gewohnt sind, als kirchliche Gemeinschaft vor die Öffentlichkeit zu treten; aber man sieht auch, daß wir uns über den Sinn einer evangelischen Kirchenweihe noch nicht zu klaren Vorstellungen durchgerungen haben. Dazu kommt dann noch der anscheinend mit unserm gottesdienstlichen Leben unlöslich verbundene Mangel an Geschmack.

Fast allgemein üblich ist ein Festzug, der sich von der bisherigen Kirche oder gottesdienstlichen Stätte zu dem neuen Gotteshause hinbewegt. Hierbei geht es, zumal wo nicht gesungen wird, durchgängig recht munter zu, wenn die Unterhaltung auch oft weniger lebhaft und angeregt sein wird als bei unsern Leichenkodukten. Auch ist es keineswegs die Gemeinde, was sich durch die Straßen bewegt, sondern außer den Schulkindern fast nur die offiziellen Persönlichkeiten, Geistlichkeit, Kirchenvorsteher und Gäste. — Man ist vor der neuen Kirche angelangt, es folgt die sehr beliebte Schlüsselszene. Dabei werden zwischen dem Baumeister und den übrigen in Betracht kommenden Herren einige Worte gewechselt; was der erstere sagt, ist aber oft viel verständiger, als was die Theologen vorbringen. Einer von diesen spricht: „Ich bin die Thür: so Jemand durch mich eingehet, der wird selig werden und ein- und ausgehen und Weide finden“ (Joh. 10, 9); ein anderer: „Das sagt der Heilige, Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel Davids, der aufthut, und Niemand zuschließt, der zuschließet, und Niemand aufthut“ (Offenb. Joh. 3, 7). Für die Gemeinden gehen diese im engsten Kreise verübten pastoralen Geistreichigkeiten glücklicher Weise verloren. Aber nun kommt an vielen Orten für die Gäste eine Überraschung von wahrhaft verblüffender Wirkung. Die Thorflügel der neuen Kirche öffnen sich, und das erstaunte Auge blickt in einen, wie es scheint, bis auf den letzten Platz gefüllten Raum. Von seinen glücklich

*) Mit Genehmigung der Herren Verleger Vandenhoeck und Rupprecht in Göttingen der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ entnommen (s. unter Litteratur).

eroberten Sitzen aus schaut das Volk mit Neugier und Behagen den Eintretenden entgegen; zum Glück übertönen die kräftigen Register der Orgel in etwa das laute Geschwätz. — Wozu nun die ganze Feierlichkeit vor dem Portal? Soll damit etwa die gesamte Festlichkeit als bloßes Gethu gekennzeichnet werden? Hat man sich nicht überlegt, welch schmeichelhafte Charakteristik jenes 10. Kapitel bei Johannes (Vers 1) von denen giebt, die auf einem anderen Wege in die Hürde eingedrungen sind? Nun, was die Veranstalter und Leiter des Festes gedacht haben, ist ja klar. Sie hatten alle Ursach, die Disziplinlosigkeit des hinter den Hauptpersonen in die Kirche drängenden Volkes zu fürchten: darum ließ man die Gemeinde eine halbe Stunde früher in die Kirche ein: aber auf die Handlung mit dem Schlüssel wollte man nicht gern verzichten. Und schon hier zeigt es sich, daß wir gerade bei unsern Kirchenweihen jenem Entweder — oder auszuweichen pflegen, das uns vor zwei Möglichkeiten stellt, ohne eine dritte offen zu lassen.

Die Orgel leitet zum Gesange des Chores oder der Gemeinde über, und an diesen schließt sich ein Weiheakt, der, wie er auch immer beschaffen sein möge, den Eindruck macht, als wäre nicht Alles ganz klar durchdacht. Der die Weihe vollziehende Geistliche „segnet" Altar, Kanzel und Taufstein, Orgel und Glocken. Das Haus selbst wird nicht selten als ganz nebensächlich bei Seite gelassen. Auch muß es befremden, daß die Orgelpfeifen, die als solche „geweiht" und dabei ausdrücklich angeredet werden (!), und die Glocken, denen die gleiche Ehre zu Teil wird, oft längst in den Dienst der Gemeinde getreten sind, so daß ihre nachträgliche Weihe entschieden als verspätet zu bezeichnen ist.

In einer Hinsicht tritt dagegen ein konsequenter Protestantismus zu Tage: die „Kirche des Wortes" erweist ihre Geistesstärke in einer Fülle rednerischer Leistungen. Auf die Weiherede folgt eine Reihe von Ansprachen und Begrüßungen, und die Predigt findet eine bereits völlig erschöpfte Hörerschaft, die sich, fest eingekeilt und außer Stande, zu entfliehen, in ihr Geschick wie in ein unabwendbares Naturereignis fügt.

Und die Gemeinde- und Chorgesänge? Sie geben von den wundervollen Schätzen der evangelischen Kirche leider einen sehr unzulänglichen Begriff. Da ohnehin für diesen Festtag besondere Programme gedruckt werden mußten, so konnte man, die Lieder des Gesangbuchs übergehend, einige nach bekannten Melodieen (Wachet auf, ruft uns die Stimme; Wie schön leuchtet der Morgenstern; Ein' feste Burg; Vom Himmel hoch) verfertigte Zweckgedichte anstimmen lassen. Ich will lieber keine Beispiele geben. — Die Beiträge des Chores aber vermeiden mit Sicherheit jeden Klang von wahrhaft kirchlicher Würde, und kommen wir an Kreutzers „Kapelle" mit dem „Hirtenknaben" und an „Schäfers Sonntagsliede" wirklich vorbei, so werden wir entweder durch Klänge aus der „Missionsharfe" oder durch nicht minder fremdartige Nummern aus der „Zauberflöte," bestenfalls dem „Elias" (Dank sei dir Gott, du tränkest das durst'ge Land!) entschädigt.*)

Ob nun ein aus diesen Elementen zusammengesetzter Gottesdienst den Eindruck einer evangelisch-kirchlichen Feier, nein überhaupt einer wohldurchdachten harmonischen Festlichkeit erwecken wird, brauchen wir nicht zu fragen. Die Gerechtigkeit erfordert aber den Hinweis auf die Thatsache, daß Alles, was wir soeben beschrieben haben, im Umkreis der größten evangelischen Landeskirche Deutschlands durchaus möglich ist und thatsächlich erlebt werden kann. Ja, die neue preußische Agende läßt nicht nur alle vorhin erwähnten Gedankenlosigkeiten stillschweigend zu, sondern sie schreibt ausdrücklich noch andere vor. Sie giebt insbesondere keine Verhaltungsmaßregeln für die Zulassung des Volks in die neue Kirche, für die Verwendung von Geläut und Orgelspiel: sie schweigt auch von den meines Wissens in Preußen überall üblichen Ansprachen der Vertreter der Kirchenbehörden; Chor- und Gemeindegesang werden in keinerlei Fesseln geschlagen. Diese ungemein freiheitliche Haltung der Agende würde man gern als mustergültig preisen, träte nicht zugleich nach anderen Richtungen hin die statuarische Strenge des kirchlichen Gesetzbuches gar zu deutlich hervor.

Bedenklich erscheinen zunächst die vorgeschriebenen Lektionen, darunter die Psalmen 87 und 132. Dem letzteren liegt eine Anschauung von der Wohnung Gottes zu Grunde, die als christlich und evangelisch unmöglich anerkannt werden kann: das ganze Lied muß aber einen modernen Menschen auch sonst sehr fremdartig berühren. Und Psalm 87 wird sich in diesem Zusammenhange kaum günstiger ausnehmen: denn seinem erhebenden Eingange folgen alsbald die Worte: „Ich will predigen lassen Rahab und Babel, daß sie mich kennen sollen. Siehe, die Philister und Tyrer samt den Mohren werden daselbst geboren." Muß das nicht in den Ohren der Festteilnehmer wie lauter Hebräisch klingen? Vernünftige Liturgen werden natürlich das Bedürfnis der Gemeinde höher stellen als das Gebot der Agende. Aber schwieriger wird es sein, im Beisein hoher kirchlicher Beamten eine andere Fessel zu sprengen.

Es ist Vorschrift, daß sich an den umständlichen Weiheakt, dem eine Feier im früheren gottesdienstlichen Lokale voraufgegangen und eine Reihe von Ansprachen gefolgt ist, der offizielle Sonntagsgottesdienst in ganzer Ausdehnung anschließe. Von dieser Vorschrift darf nur an Wochentagen

*) (Vielleicht auch noch mit dem Allerweltsliede „Wir treten zum Beten!" D. R. d. „Fl. Bl.")

abgewichen werden, und selbst dann nur in gewissen, genau bezeichneten Grenzen. Ist das Alles vollendet, so folgen Trauungen und Taufen!

Da die Agende für den Tag der Kirchenweihe liturgische Wechselstücke nicht vorgesehen hat, so nimmt die zu verlesende Liturgie (theia leiturgia) auf den geschehenen Weiheakt gar keinen Bezug, sondern zwingt die Gemeinde vom Introitus an bis zum aaronitischen Segen auf die Linie der gewöhnlichen Sonntagsfeier zurück! Was für Ungereimtheiten sich daraus ergeben, sei an einem Beispiel klar gestellt. In wiederholtem Gesang, Gebet und Reden hat sich die Gemeinde der gnadenreichen Nähe ihres Gottes neu versichert und von der Stätte der Anbetung als durch Christum erlöstes Volk Gottes Besitz genommen. Nach alledem soll sie, der Agende zu Liebe, plötzlich von neuem anfangen und in tiefer Demut um Vergebung der Sünden bitten, um sich diese Vergebung noch einmal wieder zuerteilen zu lassen. Hat man denn ihre Gegenwart bis dahin schlechthin ignoriert, oder bezieht sich das anscheinend unentbehrliche Confiteor für diesmal auf die seit Beginn der Feier vorgefallenen liturgischen Sünden? Ein Drittes giebt es doch nicht, ausgenommen die Möglichkeit, daß man sich über den Sinn der ganzen Feier überhaupt nicht klar ist. Und hier stoßen wir auf das entscheidende Entweder — oder: Soll die Weihe der neuen Kirche durch besondere, mit amtlicher Vollmacht zu vollziehende Akte geschehen? Dann gehören diese von Rechts wegen in den Mittelpunkt der Feier hinein. Oder bedeutet die Einweihung das feierliche erste Ingebrauchnehmen der Kirche durch die Gemeinde? In diesem Falle ist eine Veranstaltung in den Formen eines festlichen Hauptgottesdienstes das einzig Entsprechende. Beides zusammen oder gar das Eine ohne jede organische Verbindung neben das Andere gestellt, ergiebt ein Mißgebilde, durchaus unklar nach Form und Inhalt. —

Von dieser Unklarheit sind nun zwar diejenigen Vorschriften keineswegs frei, die unsere Kirchenweihe wesentlich nach dem Vorbild des römischen Rituals gestaltet wissen wollen. Aber hier herrscht doch nicht nur löbliche Ordnung, sondern der Grundgedanke einer oberhirtlichen Amtshandlung von benedizierendem Charakter wird streng folgerichtig durchgeführt. Hier eine Skizze der Festordnung aus dem „Evangelischen Rituale" von P. Köhler (1889), das, der neuen preußischen Agende als Vorarbeit zu dienen bestimmt, jetzt ohne Zweifel vielfach als deren willkommene Ergänzung betrachtet wird:

In dem bisher verwendeten Kirchenraume wird eine von Intonationen und Kollekten umgebene Rede gehalten. Die Prozession, an ihrer Spitze das Tragkreuz, bewegt sich sodann zu der neuen Kirche hin und um diese herum (absolut freie Lage des neuen Gebäudes gilt als selbstverständlich). Schlüsselhandlung. Eintritt in die völlig leere, ganz paramente und schmucklose Kirche. Kein Geläut der neuen Glocken, kein Orgelspiel. Die Geistlichkeit umgiebt knieend den Altar. Nachdem die Decken aufgelegt worden, Geräte und Lichter ihren Platz eingenommen haben, vollzieht der Generalsuperintendent mit zwei Assistenten die Weihehandlung, eingeleitet durch Gebet, Lektionen, Rede und (von der Orgel nicht begleiteten) Gesang. Der Weiheakt ist von durchaus operativer Art. Ihm folgt Orgelspiel und Gesang, verbunden mit Glockengeläut und weiter der sonntägliche Gottesdienst mit Übergehung oder Veränderung der einleitenden Teile.

Die Anordnung der Agende für das Großherzogtum Sachsen (1897) entspricht ungefähr diesem Schema, nur ist die Weihehandlung in das Weihegebet aufgegangen. Vergleicht man mit der jetzt gültigen Ordnung das Programm einer Kirchenweihe in der thüringischen Gemeinde Aue vom 3. September 1893 (vgl. Siona, 19. 5), so hat die erstere immerhin einige Vereinfachung herbeigeführt.

Leider steht mir kein Exemplar der neuen bayerischen Agende zu Gebote. Wie es scheint, ist man im Süden mit den soeben geschilderten Leistungen der Norddeutschen noch nicht zufrieden. Man beruft sich darauf, daß Löhe die Bekleidung und Schmückung des Altars erst nach geschehener Weihe zuließ. Und ein Referent der „Siona" (24. 12) ist noch nicht zu voller Klarheit darüber gekommen, ob die Kerzen vor oder nach der Weihe anzuzünden sind, weil einerseits die Kerzen zum Schmuck des Altars gehören, andererseits aber „es auch seine Bedenken hat, am Altar ohne angezündete Kerzen eine Benediktion vorzunehmen." Dem Dilemma wird man meines Erachtens am besten so entgehen, daß man aus der alten Kirche bereits geweihte Kerzen in die neue mitbringt und sie hier von den Assistenten in Händen halten läßt.

Es ist nur natürlich, daß die lutherische Landeskirche Württembergs, ihrer Vergangenheit getreu, die Bahnen des römischen Rituals um jeden Preis zu meiden wünscht. Die Vorschriften des „Kirchenbuchs" wehren aller Unordnung, aber auch allem fremden Geiste. Ausdrücklich wird geboten, daß in der Rede verkündet werde, „Weihen heiße nichts Anderes, als Gott bitten, daß er mit seinem Wort und Sakrament an solcher Stätte wohnen und uns Gehör und Gebrauch derselben segnen und zum Heil gereichen lassen wolle." Kann man aber immerhin zweifelhaft sein, ob solche jedesmalige Definition ein passender Bestandteil der Festrede sein werde, so wird man es jedenfalls konsequent nennen müssen, wenn das Kirchenbuch den Geistlichen bestimmt einschärft: „Weiheformeln von operativer Fassung, mit Ansprache der einzelnen Gegenstände der Weihung, geschweige mit trinitarischen Weihesprüchen, sind unevangelisch und durchaus nicht zu gebrauchen!" Wer

Luthers Predigt aus Anlaß der ersten evangelischen Kirchenweihe (Torgau, den 5. Oktober 1544) liest, wird hier den nämlichen Geist antreffen. —

Indem ich mir vorbehalte, gelegentlich auf die Ergebnisse meiner Rundschau über die evangelischen Agenden und ihre Bestimmungen in Sachen der Kirchenweihe zurückzukommen, will ich für jetzt mit einigen praktischen Vorschlägen schließen.

1. Entweder kein Festzug und keine Schlüsselszene oder Einzug in eine vollkommen leere Kirche. Für Ordnung und Wohlanstand muß die Gemeinde durch eigene Kräfte sorgen.

2. Entweder keine ausdrückliche Einbeziehung von Orgel und Glocken in das Weihegebet oder kein Geläut und kein Orgelspiel bis nach dem Gebet. Vorhergehender Gesang soll im letzteren Falle entweder gar nicht oder von Posaunen begleitet werden. Blasen vom Turm kann am Vorabend und am Festmorgen das Geläut ersetzen.

3. Einheitliche Gottesdienstordnung. Nach der Festpredigt Weihegebet und dann eventuell Begrüßungen und Segensworte der Vertreter der Provinzial- und Landesgemeinde.

4. Die eigentümliche Farbe des Festgottesdienstes wird durch den Charakter der kirchlichen Jahreszeit bestimmt, ebenso Gemeinde- und Chorgesang.

5. Als Tag der Kirchenweihe empfiehlt sich bei konfessionell gemischter Bevölkerung kein spezifisch evangelischer Gedenktag wie das Reformationsfest, außer wenn man den Mut hat, auch vor Gästen und Fremdlingen der evangelischen Gemeinde zu geben, was ihr gehört.

6. Keine Abendmahlsfeier im Festgottesdienst! — sie verbietet sich schon durch die mangelnde Geschlossenheit der Versammlung —, wohl aber eine (eventuell kombinierte) Trauhandlung und (ebenso kombinierte) Tauffeier, diesmal natürlich beide ohne besondere Rede.

7. Der erste Neben- und der erste Kindergottesdienst in der neuen Kirche werden in entsprechender Weise ausgezeichnet.

8. Wo es die Verhältnisse irgend zulassen, erhebe man den Tag der Kirchenweihe zu einem jährlich wiederkehrenden Feste der Lokalgemeinde, daß sie es drinnen und draußen mit immer neuen Zungen verkünde: „Wohl denen, die in deinem Hause wohnen; die loben dich immerdar!“

Musikalische Programme, Volkskirchenkonzerte, Wünsche hüben und drüben.

Unter dem Titel „Musikalische Programme“*) hat der an St. Andreas in der Lutherstadt Eisleben wirkende Kirchenmusiker, Herr Kantor O. Richter die Musik-Programme seiner kirchenmusikalischen Aufführungen zusammengestellt und zum Teil mit neu hinzugefügten Erläuterungen ergänzt und vermehrt. Das Büchlein, dem Andenken seines Vaters († Pfarrers in Ebersbach bei Görlitz) gewidmet, enthält eine Menge so gesunder, ja maßgebender Ansichten über den vielumstrittenen Punkt „Kirchenkonzerte“ und „Kirchenkonzert-Programme,“ daß es sich verlohnt, auszugsweise auf das Wichtigste hinzuweisen in der Hoffnung, daß es manchem Kollegen als gutes Muster zur Nacheiferung dienen wird.

O. Richter ist seit vielen Jahren in wahrer Kunstbegeisterung, Selbstlosigkeit und aufopferungsvoller Hingebung im Kampfe mit den größten Schwierigkeiten aller Art bestrebt, der heiligen Tonkunst dort eine Heim- und Pflegestätte zu bereiten, dieselbe besonders auch den niederen Volksschichten zugänglich und für die Tonschöpfungen des Tongewaltigen Joh. Seb. Bach immer mehr Propaganda zu machen. Die im Jahre 1890 in Eisleben durch O. Richter eingerichteten unentgeltlichen Kirchenmusikaufführungen sind es, welche äußerst zahlreiche Hörer aus allen Schichten der Bevölkerung bisher um ernste, religiöse Musikprogramme versammelt haben, denn auch der Arbeiter, der Handwerker, der seinen Feiertag macht, verlangt, wie billig, seinen Anteil an Musik. „Volkskirchenkonzerte“ ohne Entgelt können nach Richters Ansicht — und nach seinen im Laufe von über 10 Jahren darin gesammelten Erfahrungen — eine gesunde und kräftige Reaktion bilden, den Massen die helfende Hand reichen, ihren Geschmack bessern und veredeln und Suchenden ein Rufer nach entschwundenen Idealen werden. Herr Kantor Richter pflegt Arbeiter und Handwerker zu solchen Aufführungen besonders einzuladen durch kleine gedruckte Zettel, welche Kinder in die Wohnungen der Arbeiter tragen. Bei der Veranstaltung solcher „Volkskirchenkonzerte“ läßt sich Herausgeber der „Musikalischen Programme“ von folgenden beachtens- und nachahmungswerten Grundsätzen leiten „Einem Virtuosentume, welches auf „Brillanz,“ „Furore“ und Selbstverherrlichung das Hauptgewicht legt, aber nicht zur tiefen Erbauung der Hörer beiträgt, bleibt bei diesen Konzerten die Kirche verschlossen. Weltliche Instrumentalsoli, Arrangements von Profankompositionen, Träumereien für Harfe und Violine, Trompetensoli, Arrangements von Klaviersonatensätzen, wie sie noch immer hin und wieder auf Kirchenmusikprogrammen stehen, finden hier grundsätzlich keine Aufnahme. Lieder, wie das Schubertsche Liebeslied „Du bist die Ruh'“ gehören trotz ihrer Schönheit nicht in die Kirche, sondern in den Konzertsaal. Nur Musik, welche lobt, dankt und betet, sie allein ist berufen, ein solches Programm zu bilden. Haupterfordernis ist die Durchführung eines de tempore-Pro-

*) 113 S. Pr. 80 Pf. Nur direkt durch die Verlagshandlung, G. Reichardtsche Buchhandlung in Eisleben, zu beziehen.

gramms, daher dürfen die einzelnen Programmnummern nicht bunt und regellos aneinander gereiht sein, sondern müssen sich um einen bestimmten religiösen Heilsgedanken gruppieren, sich gleichsam an demselben emporranken. Ich verweise hierbei wiederum auf das Referat des Herrn Pastor Herdtmann über „Das Wesen und die angemessene Ausführung von Kirchenkonzerten" in „Fliegd. Bl." 1893 Nr. 5 und der Zeitschrift „Die Orgel" (Leipzig, Klinner) VII. Jahrgang, Heft 2 und 3, sowie auf den Artikel in Nr. 5 (1900) des Vereinsblattes, wo die Zeit- und Streitfrage „Kirchenkonzert-Programme" von demselben, den O. Richterschen Grundsätzen entsprechenden Standpunkte, erörtert ist. Bei Auswahl der Chorgesänge mögen die tiefempfundenen Kompositionen unserer begeisterungserfüllten Meister des 16. und 17. Jahrhunderts nicht unberücksichtigt bleiben. Die Volkskirchenkonzerte bieten die dankbarste Gelegenheit dar, diese ehrwürdigen Gesänge, welche sich zum Teil auf den Choral der Reformation gründen, dem Volke, für das sie ja geschrieben sind, wieder zugänglich zu machen. — Ein kirchliches Konzertprogramm ohne Bach sollte nirgends existieren. Man sage nicht, Bachs Musik sei nur für die musikalisch Gebildeten. Man trage sie richtig vor, und man wird inne werden, daß sie die Gemeinde dankbar entgegennimmt, daß mancher durch sie unter das Kreuz gezogen wird, den eine Predigt nicht dazu bewegt, daß sich mancher Mund nach einem Bachschen Vorspiele zum Choralgesange öffnet, der bisher verstummt war. — Kein Kirchenkonzert ohne Gemeindegesang! — Zeit der Volkskirchenkonzerte um derjenigen Volkskreise willen, welche Veranstalter dabei im Auge hat, am besten abends von 8—9 Uhr; Dauer derselben nicht über eine Stunde. Beigefügt sind den „Musikalischen Programmen" musikgeschichtliche Notizen, welche sehr nützliche Bausteine zur Musikgeschichte sind. Ebenso werden die technischen Erläuterungen sicherlich dazu beitragen, das Kunstverständnis vorzubereiten und zu vertiefen. Möchten sich alle, welche von Amtes wegen berufen sind, die heilige Tonkunst zu pflegen, Richters „Musikalische Programme" verschaffen, aus welchen eine autoritative Stimme spricht, die wohl verdient, gehört und befolgt zu werden. Dem Wunsche des treuen Dieners der hehren Kunst Cäciliens, daß möglichst weiten Volksschichten auch anderer Städte auf gleiche oder ähnliche Weise unsere religiösen Musikschätze erschlossen werden möchten, daß Fachgenossen und Volksfreunde für eine Arbeit gewonnen werden, wie sie lohnender, ja beglückender kaum gedacht werden kann, sei der Gegenwunsch: „Möchten Herrn Kollegen O. Richter nach wie vor die Mitglieder und Helfer des Singvereins und seines St. Andreaskirchenchors treu zur Seite stehen, möchten drückende äußere Verhältnisse des Berufs ihm die Ideale desselben nicht lähmen und die Flügel der Begeisterung nicht stutzen, möchte er nie durch eine materiell ungenügende Versorgung, womit leider mancher von gleichem edlen Streben Beseelte abgelohnt wird, zum Zwei- oder gar Dreiherrendienst gezwungen sein. Es ist und bleibt halt doch in erster Linie wahr:

„Die Kunst braucht Gunst, die Pflanze Licht,
Die Kunst braucht Gunst, sonst blüht sie nicht."

„Dem Amt der ganze Mann, die ganze Kraft,
Zweiherrendienst nur Halbes schafft!" L.

Die Ergänzung der großen Ulmer Münsterorgel.

In der Paul de Witschen Leipziger Instrumentenzeitung hat der anno 1900 verstorbene Architekt Lindt—Frankfurt a. M. eine interessante Beschreibung der umgeänderten oben genannten Orgel gegeben, der wir folgendes entnehmen. Man rügte an der 1889 neu erstellten Orgel ihre Unhandlichkeit gegenüber der großen Stimmenzahl (101). Als Hilfszüge dienten: 3 Manual- und 3 Pedalcop., tutti, 6 Combinationstritte, welche sämmtliche Manuale in sechs verschiedenen Stärkegrade erklingen lassen, 3 Pedal-Combinationstritte als Ersatz eines zweiten Pedals,*) 1 Auslöser, 1 Schwellwalze, 1 Schweller für Physharmonika. Mit diesen mechanischen Zügen verstand der geschätzte Organist, Musikdirektor Graf, die Orgel so zu behandeln, daß dem Referenten, der lange an des Organisten Seite dessen Spiel lauschte, gar nicht der Gedanke eines Mangels kam. Mag nun der Organist selbst eine Vermehrung der Hülfszüge gewünscht haben, mag sie dem Erbauer (E. F. Walcker) zur möglichsten Ausnutzung des Pfeifenwerkes notwendig erschienen sein, oder wollte man hinter anderen bedeutenden Orgeln nicht zurückstehen, genug, anno 1900 erfuhr die Orgel eine bedeutende Veränderung, sodaß die an ihr gerügte Unhandlichkeit wohl als beseitigt zu erachten ist, obwohl sie keine frei einstellbaren Combinationen besitzt. Darüber werden wohl die Meister des Orgelspiels verschiedener Meinung sein. Frei einstellbare Combinationen sind ein großer Vorteil, die ich beim Concert-, aber auch beim Choral-Spiel anwenden kann, wenn ich mir das zu spielende Lied vorher genau durchgelesen habe, daß ich weiß, für den und den Vers gehört die und die Registratur. Es mußte früher auch ohne das gehen, und auch heute behilft sich ein textgemäß spielender Organist ohne diese frei einstellbaren Combinationen.

---

*) Die anno 1856 erstellte Orgel besaß eine separate zweite Pedalklaviatur (wie Magdeburg [Dom], Lübeck [Marienkirche], Frankfurt a. M. [St. Paul], Stuttgart [Stiftskirche]).

Das I. Manual hat einen 32' von c an.
4—16' incl. Fagott,*)
12—8' incl. Posaune, Trompete, Orchester-Oboe, Basson,
5—4' incl. Clarino,
3—2' incl. Clarinetto.
Superoktav 1'
Quinta 5⅓' und 2⅔'
Terz 3⅕'
Cornett 8' 5fach
Mixtur 8' 5fach
Mixtur 4' 7fach
Sesquialtera 2' 4fach.

Summa: 33 St.

Das II. Manual hat 2—16'
10—8' incl. Trompete, vox humana, Clarinetto,
7—4' incl. Corno, Oboe,
Quintfl. 5⅓'
Mixtur 8' 8fach
Cymbel 1' 3fach.

Summa: 24 St.

Das III. Manual Schwellwerk: Bordun 16'
10—8' incl. Harmonika, Trompete, Phys-Harmonika,
4—4' incl. Clarino
2—2'
Nasard 2⅔'
Mixtur 4' 5fach.
Physharmonika 16' } auf I und III. Man. oder auf beiden Man. gleichzeitig spielbar, dafür 8 Registerzüge. Sa. 21 St.
Dulciana 8' }

Das Pedal zählt
3—32' incl. Posaune,
10—16' incl. Posaune, Serpent, Fagott,
8—8' incl. Trompete, Posaune, Bassethorn,
4—4' incl. Clarino, Corno,
2—2' incl. Cornettino,
Quinta 10⅔' und 5⅓'
Terz 6⅖'
Cornett 4' 4fach.

Summa: 31 St.

Manual I.	: 33	St.
„ II.	: 24	„
„ III.	: 21	„
Pedal	: 31	„
	109	St.

3 Pedalcop.
3 Manualcop.
Oktavcop. für Rohrfl. 8' } Manual III.
„ „ Fl. dolce 8' }
piano
mezzoforte
forte
tutti
Auslöser } I. Man. Sie sind, wie üblich, an der Vorsatzleiste angebracht.
Dieselben Combinationszüge für das II. und III. Manual und für Pedal.

*) Der Bindestrich soll nur die 4 von 16 trennen, es soll also heißen: vier 16'; mit „incl." sind die Zungenstimmen angegeben.

piano
mezzoforte
forte
fortepiano
tutti ohne Zungenstimmen } aufs ganze Werk wirkend und sich gegenseitig auslösend.
Forte Ped. zu Man. II.
mezzoforte Ped.
Piano Ped.
Collectivzüge „ex"
Handregistrierung „ex"
tremolo für vox humana
cresc. Zeiger
Automatische Gangstellung des Generalcresc.
Tempozeiger dafür
Generalcresc. „ex".
Schwellung für Man. III.
„ „ Rohrfl. 8'
„ „ Fl. dolce 8'
„ „ *Physharmonika 16'
„ „ *Dulciana 8'
Contaktschieber für elektrische Umschaltung dieser 2* Stimmen.
3 Manuale mit Pedalen, 109 kl. St., 159 Reg., 6810 Pfeifen.

Die interessanteste Neuerung besteht in der Anbringung zweier kleiner Schwellwerke à 2 St.
Rohrfl. 8' } links vom Spieltisch.
Fl. dolce 8' }
Physharmonika 16' } rechts vom Spieltisch.
Dulciana 8' }

Die Schwellwerke sind in zwei Mauernischen angebracht und ermöglichen ein leichteres Hören für die Chorsänger, da die Stimmen des Hauptschwellwerkes im Innern hoch oben in der Orgel zu entfernt stehen und in zu starker Registrierung gespielt werden müßten, wenn die Sänger sie vernehmlich hören sollten. Es empfiehlt sich eine Nachahmung ähnlicher Einrichtung. Statt des Gasmotors ist jetzt ein elektrischer Gebläsemotor angebracht, der rechts vom Spieltisch aus angelassen werden kann. Das Werk ist Frühjahr 1900 einer gründlichen Reinigung unterzogen. Registratur Röhren-Pneumatik. Mechanische Kegelladen für Spielventile.

Elektropneumatik für das rechte und linke Schwellwerk. Die elektrischen Register werden durch Accumulatoren-Batterieen direkt von der elektrischen Beleuchtungs-Anlage auf dem Orgelchor bewerkstelligt.

Vorgeschlagen wird noch eine Fernwerkstation hinter der Orgel, nach rückwärts aufgehend, mit folgenden Stimmen:
Concertflöte 8'
Gamba 8'
Oboe 8'
Cor anglais 8'
Tuba mirabilis 8'
Echo Cornett 8'

Der Ton würde dann wie aus großer Ferne über den Prospekt hinweg in den Kirchenraum gelangen und in mäßiger An- und Abschwellung, sei's mit sei's ohne Hauptschwellwerk, zur Geltung gebracht. Diese Fernwerksstation könnte an das III. Manual elektrisch angeschlossen werden.

H.—N.

Aus der musikalischen Welt.

Eine erfolgreiche Aufführung, welche M. Bruchs Oratorium „Gustav Adolf" am 18. Mai in Crefeld erlebte, war die 50. dieses Werkes überhaupt.

Heinrich Hofmanns weltliches Oratorium „Prometheus" wurde unlängst in Plön und Eutin durch die vereinigten Chorvereine beider Städte unter Leitung des Herrn Andreas Hofmeier, Eutin, aufgeführt.

An Stelle des aus seinem Amt als Leiter einer Meisterschule für musikalische Komposition an der Kgl. Akademie der Künste zu Berlin geschiedenen Prof. Dr. Martin Blumner ist Prof. F. Gernsheim gewählt worden.

Am 1. Juni starb in Wiesbaden Prof. Georg Vierling, Mitglied des Senats der Kgl. Akademie zu Berlin, bedeutender Komponist — und am 18. Juni zu Altona Prof. Cornelius Gurlitt, der Nestor der Hamburg-Altonaer Musiker.

Der „Hannoversche Männergesangverein" hat anläßlich seines kürzlich begangenen 50jährigen Vereinsjubiläums von Kaiser Wilhelm dessen lebensgroßes Porträt (nach einem Gemälde von Lenbach) mit eigenhändiger Widmung verliehen erhalten.

Das von dem Leipziger Bildhauer Johannes Hartmann geschaffene Rob. Schumann-Denkmal wurde am 7. Juni in Zwickau, dem Geburtsorte des großen Tondichters feierlich enthüllt und eingeweiht und damit ein zweitägiges Musikfest verbunden, in welchem unter der Leitung von Prof. Dr. Jos. Joachim, Prof. Dr. Karl Reinecke, des dortigen Kirchenmusikdirektors R. Vollhardt eine Reihe herrlicher Schumannscher Tonwerke zur Aufführung gelangten (u. a. „Paradies und Peri," C-dur-Sinfonie, Klavier-Konzert A-moll).

Am 19. März führte der evangelische Kirchenchor zu Steglitz—Berlin unter Leitung des Herrn Kantor Kumm W. Rudnicks erst ganz kürzlich erschienenes Passions-Oratorium „Judas Ischarioth" auf. Der Chor sang das herrliche Werk mit ganzer Hingebung und Begeisterung, die Solisten, Herren G. Schlaff (Jesus, Tenor) und Harzen-Müller (Judas, Bariton) leisteten Vortreffliches, der Erfolg — ein verdienter — war ein großer. Th. Kewitsch u. a. berichtet in Worten höchster Anerkennung. Mehrere Berliner Chordirigenten haben das Werk für nächsten Winter zur Aufführung in Aussicht genommen. Dasselbe überschreitet die Dauer einer Stunde nicht erheblich. Auch in Liegnitz erlebte das Werk am 15. März und 5. April musikalisch höchst erfolgreiche Aufführungen. Glück auf! —

Aus dem Amt und für das Amt.

(Geistliche und weltliche* Musikaufführungen, liturgische Andachten.)

Stralsund, 15. Januar 1900. (Wiltscher Gesangverein.) „Die Jungfrau von Orleans" für Solostimmen, Chor und Orchester von Ad. Lorenz. Leitung: A. Wilk. Solisten: Sopran (die Jungfrau) Frl. Martha Münch, Stettin. Tenor (Karl VII.) Herr Heinrich Grahl, Berlin. Baß (Thibaut d'Arc und Lionel) Herr Otto Freytag-Besser, Stuttgart. Harfe: Herr Otto Müller, Berlin. Orchester: Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 42.

Bunzlau, 22. Mai 1900. Kirchenkonzert der Singakademie und des Kirchenchors in der evangelischen Hauptkirche. Leitung: Herr Kantor Pohl. Solisten: Fräulein Elly Mätzke, Görlitz (Sopran), Herr Johannes Lindner (Tenor), Herr Kantor Pohl (Orgel). Begleitung zu Nr. 10: Herr Waisenhauslehrer Pohl. 1. Introduktion, Thema, Variation für Orgel von Th. Drath. 2. Zwei Motetten für gemischten Chor a. „Herr, höre meine Worte" von Pohl. b. „Wie lieblich sind Deine Wohnungen, Herr Zebaoth" von Pohl. 3. Arie (Agnus Dei) für Sopran von Francesco Morlacchi. 4. Präludium und Fuge für Orgel mit Orchester über den Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott" von G. A. Fischer. 5. Motette (große Doxologie) für gem. Chor von Th. Drath. 6. Zwei geistliche Lieder für Tenor a. „Herr, den ich tief im Herzen trage" von F. Hiller. b. „Ich möchte heim" von Franz Wagner. 7. Kantate für gemischten Chor und Soli von Jansen. 8. Toccata (F-dur) für Orgel von Seb. Bach. 9. Zwei geistliche Lieder für Sopran a. „Mache mich selig, o Jesu" von A. Becker. b. „Es ist so still geworden" von R. Franke. 10. Chor aus dem Oratorium „Paulus" (O welch' eine Tiefe) von Mendelssohn.

Zwickau, den 16. September 1900. Geistliche Musikaufführung zum Besten der Orgel in der Protestationskirche in Speier, veranstaltet vom Kirchenchor zu St. Marien und Herrn Organist Gerhardt, unter gütiger Mitwirkung eines Damenquartettes. Direktion: Herr Musikdirektor Vollhardt. 1. Toccata und Fuge (D-moll) für Orgel von J. Seb. Bach. 2. Chöre: a. „Ein' feste Burg ist unser Gott," Tonsatz von H. L. Haßler. b. „O theures Gotteswort" von M. Hauptmann. 3. Quartett für vier Frauenstimmen von B. Klein „Auf dich, o Herr, vertrauet meine Seele." 4. Sonate Nr. 1 (G-moll) für Orgel von L. Neuhoff — Allegro — Andante — Allegro con brio. 5. Geistliches Lied für Chor von P. Gerhardt „Mach's, Herr, mit mir, wie dir's gefällt." 6. Geistliches Lied für vier Frauenstimmen von R. Vollhardt „Herr, unsre Zuversicht und Stärke." 7. Zwei Stücke für Orgel a. Pastorale von S. de Lange. b. Toccata (D-moll) von E. Bossi. 8. Psalm 71 von E. Kronach „Herr, ich traue auf dich."

Bunzlau, 17. Oktober 1900. „Samson," Oratorium von G. F. Händel. Leitung: Herr Kantor Pohl. Solisten: Sopran (Delila): Frl. E. Plüddemann, Breslau. Alt (Micha): Frl. Prommitz, Breslau. Tenor (Samson): Herr Johannes Lindner, Bunzlau. Baß (Manoah, Harapha): Herr Alfred Bauer, Gr.-Glogau. Orchester: Stadtkapelle.

Zwickau, 3. November 1900. Zwickauer Lehrergesangverein. Solisten: Frau Sophie Krempe, Zwickau (Sopran). Herr Herm. Gansche, Kreuznach (Bariton). Orchester: Das verstärkte Stadtmusikchor. Leitung: Herr Musikdirektor Vollhardt. U. a. „Frithjof" für Männerchor, Soli, Orchester von M. Bruch.

Dresden, 4. November 1900. 33. Musikalische Aufführung, unter gefälliger Mitwirkung der Konzertsängerin Fräulein Martha Gey (Mezzosopran) und des Kgl. Kammermusikus Herrn Arthur Stenz, veranstaltet von Uso Seifert. 1. Uso Seifert: Freie Einleitung für Orgel. 2. Max Gulbins: Zwei Tonstücke (op. 14, III und IV) für Violoncell und Orgel (zum erstenmale). a. Andantino. b. Largo. 3. J. S. Bach: Zwei geistliche Lieder für eine Singstimme mit Begleitung der Orgel. a. „Gieb dich zufrieden und sei still." b. Jesus, unser Trost und Leben." 4. Karl Wolfrum: Sonate (F-dur op. 15) für Orgel in vier Sätzen (zum erstenmale). a. Tempo di Marcia pomposa „So wandern all' die frommen Beter nach deinen heil'gen Hallen hin zur Festesfreud' — im Feierkleid."

*) Nur die Programme aufgeführter größerer weltlicher Tonwerke können Aufnahme finden. D. R.

b. Adagio sostenuto „All' meine Sünd' mich kränken schwer, hilf mir in meinem Leiden!" c. Feierlich „Dir, dir Jehova!" d. Larghetto „Die Beter eilen der Heimat zu, o Herr, gieb ihren Seelen Ruh'!" 5. Uso Seifert: Hymne „Befiehl du deine Wege" für eine Singstimme mit Begleitung der Orgel. 6. Franz Lißt: Consolation für Viloncell und Orgel (eingerichtet von Jules de Swert).

Stralsund, 23. November 1900. Geistliches Konzert in der Nikolaikirche, mit gütiger Unterstützung von Fräulein Luise Arents aus Hamburg. Leitung: Herr Kantor Wilk. 1. Teil: Totenfest. 1. Hesse, Orgelstück für 2 Spieler. 2. J. S. Bach, „Welt, ade, ich bin dein müde" für fünfstimmigen Chor. 3a. Raff, „Sei still," b. Jansen, Vergänglichkeit, gesungen von Frl. Arents. 4. M. Bach, „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt," für fünfstimmigen Chor. 2. Teil: Weihnachtsfest. 1. Pfretzschner, „Stille Nacht" für Orgel. 2. Bortniansky, „Du Hirte Israels" für Sologuartett und Chor. 3a. J. W. Franck, „Habt ihr gehört die Wundermär," b. Palme, „Horch, himmlische Lieder," gesungen von Frl. Arents. 4a. Altböhmisches Weihnachtslied für 3- bis 6-stimmigen Chor. b. Alter Choral aus dem 14. Jahrhundert für 6-stimmigen Chor. 5. Thiele, Finale aus dem C-dur-Konzert für Orgel.

Zwickau, 25. November 1900. Geistliche Musikaufführung des Kirchenchors zu St. Marien u. s. w. „Ein deutsches Requiem" von Brahms. Direktion: Herr Musikdir. Vollhardt.

Stralsund, 12. März 1901. Wilkscher Singverein. „Gustav Adolf," Oratorium für Solostimmen, Chor und Orchester von Max Bruch. Solisten: Herr Kammersänger M. Büttner, Gotha (König), Herr H. Grahl, Berlin (Herzog Bernhardt), Frl. Anna Stephan, Berlin (Leubelfing). Orchester: Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 42. Leitung: Herr Kantor Wilk.

Litteratur.

Carl Piutti, op. 34. Zweihundert Choralvorspiele für die Orgel. Pr. M. Verlag von **H. L. Schröter, Berlin, Leipzig, Budapest.**

Der Komponist schickt seinem op. 34 einige Vorbemerkungen voraus, die vom theoretisch-technischen Standpunkte aus höchst beachtenswert sind und denen Rezensent seine vollste Beistimmung geben kann. Die Stücke dieser Sammlung sind alle für den Gottesdienst geschrieben. Sie lassen sich mit wenigen Ausnahmen gleichgut als Vor- und Nachspiele verwenden. Können die kurzen nur als schlichteste Einleitung zum Gesang eines Liedes gelten, so werden die längeren vorwiegend als Nachspiele oder als Festvorspiele am Platze sein. Meist sind sie unmittelbar hervorgegangen aus dem Choral, dessen Cantus firmus sie ganz oder teilweise behandeln. Die verschiedene Länge und Fassung der einzelnen Sätze entspricht den wechselnden, überaus mannigfachen Bedürfnissen des Gottesdienstes. Einige bringen ihr Thema in recht ausgeprägter Form zur Geltung und erhalten dadurch eine gewisse musikalische Selbständigkeit. Andere sind möglichst kurz gehalten und fordern unbedingt, daß der Choral ihnen folge; in diesen letzteren ist die Choralmelodie ganz einfach behandelt, öfters nur charakteristisch harmonisiert. Einige machen den Cantus firmus zum Ausgangspunkt reicherer Melodik, aus seinen Motiven sind Themen gebildet, die in einem Canon, einer Fuge oder Chaconne durchgeführt werden, oder aus dem Cantus firmus selbst ist ein Canon geworden und die Choralmelodie erklingt in mehreren Stimmen zugleich u. s. w. Wieder andere führen in freierer Thematik, aber mit motivischer Treue zu diesem Cantus hin und deuten die Hauptmotive der Choralmelodie nur an, während sie in Tempo, Taktart und Rhythmus auf den Choral vorbereiten. — Die Choräle in den alten Kirchentonarten haben eine besondere Berücksichtigung erfahren. Die Vorspiele zu diesen Chorälen sind fast ausschließlich im sogenannten strengen Stil komponiert. — Kollegen, das ist etwas! Schafft's an! — In Stil und Stimmung hat hier der Komponist das Rechte getroffen und sich als ein hervorragender Meister seines Fachs, wie als ein eminent gewandter Contrapunktist erwiesen. Für solch vorzügliches Produkt seiner Kompositionsthätigkeit herzlichen Glückwunsch und Dank. — Möge das Piutti'sche Opus 34 sowohl im Gottesdienst, als auch beim Orgelunterricht in Präparanden-Anstalten und Seminaren, sowie in kirchenmusikalischen **Fortbildungskursen** recht fleißig benutzt werden. L.

Gustav Merk, op. 28. **Choralbuch** für evangelische Gemeinden, insbesondere für die Provinz Schlesien und das deutsche Heer mit Vorspielen, Zwischenspielen und Schlüssen unter Zugrundelegung des Schlesischen sowie des Militär-Melodieenbuches zum Gebrauch beim Gottesdienst, bei Hausandachten und beim Unterricht für Orgel, Harmonium oder Klavier.

Zweite verbesserte und erweiterte Auflage VI. und 209 Quer 4° geheftet. **Leipzig, F. E. C. Leuckart.**

Merk's Choralbuch liegt nunmehr in der zweiten Auflage vor. Schon der erste Blick lehrt, daß der Verfasser eine eingehende Umarbeitung vorgenommen hat. Der Choralsatz ist wesentlich vereinfacht und dadurch orgelmäßiger geworden. Vielleicht hätte noch mancher überflüssige chromatische Durchgang vermieden werden können. Der Hauptvorzug des Choralbuches ist aber der, daß ein jeder Choral sich gewissermaßen gebrauchsfertig durch die zugehörigen Vor- und Zwischenspiele darstellt. Dadurch wird eine Einheitlichkeit im Stil erzielt, die sicher manchem Gotteshause sehr zu gute kommen dürfte. Die Vorspiele sind keine Konzertstücke, obgleich bei den festlichen Melodieen auch auf reichere Gestaltung Bedacht genommen worden ist, sondern kurze charakteristische Sätze, wie sie der Organist im Beruf brauchen kann. Auch in dem Zwischenspiele zeigt sich das löbliche Bestreben, mit der Melodie in innerlichem Zusammenhange zu bleiben. Daß bei der großen Anzahl auch das eine oder andre weniger gelungene mit unterläuft, ist verzeihlich. Jedenfalls wird da, wo nach Merk's Choralbuch gespielt wird, das Choralspiel in guter Verfassung sein und auch mancher der Kollegen, der wohlbefähigt ist, sein eigenes Vor- und Zwischenspiel geschmackvoll zu finden, wird mit Interesse zuweilen von dieser Sammlung Gebrauch machen. Unter den Komponisten finden sich hochgeachtete Namen unserer Heimatsprovinz, wie Rudnick, Blumenthal, Fleischer u. a. m. Die Ausstattung ist, wie das bei der Verlagsfirma selbstverständlich ist, die denkbar beste und zeichnet sich in Papier, Stich und Preis sehr vorteilhaft vor — andern aus. H.-B.

Das Maiheft der bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erscheinenden **„Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst"** wird eröffnet durch einen Aufsatz von **Fr. Curtius** über **„die Pflicht zur Teilnahme am Gottesdienst,"** in welchem der Verfasser vorschlägt, statt der Predigt die Abendmahlsfeier in den Mittelpunkt des Gottesdienstes zu rücken. Sodann bespricht Pastor **Greulich das erste deutsche Bachfest in Berlin.** Er will besonders darauf hinwirken, daß die Bachsche Musik wieder mehr für unsere Kirche nutzbar gemacht werde. Im dritten Aufsatze bespricht **Fr. Spitta** das Kirchenlied **„Allein Gott in der Höh' sei Ehr"**, dessen älteste, von 1525 stammende Form in niederdeutscher Sprache abgefaßt ist. Die Abhandlung ist ein Muster hymnologischer Untersuchung. Es folgt ein Aufsatz des Regierungsbaumeisters **Senz** über die neue evangelische Kirche in Werden a. Rh., erläutert durch Grundriß und Bilder des Aeußeren und Inneren der Kirche. Daran schließen

sich Nachrufe für zwei verstorbene geschätzte Mitarbeiter an der „Monatsschrift", Rud. Hartter, Stadtpfarrer in Herrenalb und Vorkämpfer für liturgische Fortschritte in Württemberg und Studiendirektor Alfred Erichson in Straßburg, den Kenner der reichen, erst teilweise gehobenen gottesdienstlichen Schätze des Thomasarchivs. Den Schluß des Heftes bilden wieder kleine Mitteilungen und eine Bücherschau. Als Notenbeigabe ist ein Orgelvorspiel von Max Reger zu dem Pfingstgesang von Blaurer: „Jauchz' Erd und Himmel juble", sowie ein neuer Satz des Chorals: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" von H. Menzel für Orgel, Sänger und Bläserchor beigegeben.

Beilage:

Dieser Nummer der „Fl. Bl." liegt ein Prospekt der Firma Gebrüder Hug & Co., Leipzig, Königstraße 20 bei, betreffend Harmoniums, Pianinos und Flügel.

Manuskripte

und alle für die nächste Nummer der „Fliegd. Bl." bestimmten Zusendungen werden bis 15. August dieses Jahres an die Redaktion erbeten.

Inserate.

Schlag & Söhne,

Hof-Orgelbauer Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
Hoflieferanten Sr. K. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preussen,

Kirchen-Orgelbauanstalt

in Schweidnitz in Schles.,
Kletschkauerstrasse 1, 3, 5.

Gegründet 1831.

Prämiiert mit Staats- und goldenen Medaillen. Beschäftigt ca. 100 Gehilfen, Dampfbetrieb; lieferte ca. 600 neue Orgeln.

Bautenliste etc. kostenfrei.

Angebot.

Partituren und Singstimmen (meist geschrieben) von circa **40 geistlichen Kompositionen** (Festgesängen) für **gemischten Chor,** sowie Jakob und Richter, **Der Präludist,** Bd. I und V hat billig abzugeben

Graesner, Kantor, Trebnitz.

Max Schüffner,

Konzert- und Oratoriensänger,
Löwenberg in Schlesien.
ff. Kritiken und Referenzen.

Helene Beling,

Alt und Mezzosopran.
Breslau, Bahnhofstrasse 22. „Daheim."

Lisbeth Schreiber,

Konzert- und Oratoriensängerin (Sopran),
Berlin W., Frankenstrasse 4, III.

Sehr empfehlenswert!

Locher, Karl:

Erklärung der Orgelregister und ihrer Klangfarben.

II., sehr vermehrte Auflage mit vielen neuen Angaben zu Registermischungen und mit praktischen Ratschlägen für Kirchenbehörden. Preis gebunden 2 Mark.

Vorrätig bei der Redaktion der „Fl. Bl.," welche Bestellungen entgegennimmt.

Ein praktisches, für Organisten unentbehrliches Buch.